

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : ACID TRICHLORACETICUM PHQ
Stoffname : Trichloressigsäure
INDEX-Nr. : 607-004-00-7
CAS-Nr. : 76-03-9
EG-Nr. : 200-927-2
Synonyme und andere Namen : Acidum Trichloraceticum

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008****VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H410
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM
oder Arzt anrufen.

Entsorgung : P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Trichloressigsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Trichloressigsäure				
INDEX-Nr. : 607-004-00-7		Skin Corr.1A	H314	C; R35
CAS-Nr. : 76-03-9		Aquatic Acute1	H400	N; R50-R53
EG-Nr. : 200-927-2	<= 100	Aquatic Chronic1	H410	
		STOT SE3	H335	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Husten, Atmungsstörungen, Atemnot, Krämpfe, Lungenödem, Depression des Zentralnervensystems
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Kohlenstoffoxide, Chlorwasserstoffgas
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Atemschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Staubbildung vermeiden.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für gute Belüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Inhaltsstoff: Trichloressigsäure****CAS-Nr.****76-03-9****Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

MAK (AT), MAK:
1 ppm, 5 mg/m³

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz

Hinweis : Dichtschießende Schutzbrille, Schutzschild

Haut- und Körperschutz

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung
Chemikalienbeständige Schürze

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	Flocken
Farbe	:	weiß
Geruch	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Geruchsschwelle	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
pH-Wert	:	1 (81,7 g/l; 25 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	54 - 58 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	196 °C
Flammpunkt	:	> 113 °C (Methode: geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Obere Explosionsgrenze	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Untere Explosionsgrenze	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Dampfdruck	:	1 hPa (51 °C) 1,6 hPa (50 °C)
Relative Dampfdichte	:	5,64
Relative Dichte	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Wasserlöslichkeit	:	81,7 g/l (20 °C) vollkommen löslich

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Kow 1,645
Zündtemperatur	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Thermische Zersetzung	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Viskosität, dynamisch	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Explosionsgefährlichkeit	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Oxidierende Eigenschaften	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

9.2. Sonstige AngabenSchüttdichte : 900 kg/m³**10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische StabilitätHinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel, Starke Basen, Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Trichloressigsäure zersetzt sich über 200 °C unter Bildung von HCl, CO und Phosgen.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung**Haut**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Augen

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

zu finden.

Sensibilisierung

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

- | | | |
|------------------------|---|---|
| Kanzerogenität | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
| Mutagenität | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
| Teratogenität | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
| Reproduktionstoxizität | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

- | | | |
|-----------|---|---|
| Bemerkung | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
|-----------|---|---|

Wiederholte Einwirkung

- | | | |
|-----------|---|---|
| Bemerkung | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
|-----------|---|---|

Andere toxikologische Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Aspirationstoxizität

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Inhaltsstoff: Trichloressigsäure**CAS-Nr.
76-03-9****Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 3320 mg/kg (Ratte)

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

Keine Daten verfügbar

Reizung**Haut**

ätzende Wirkungen (Kaninchen)

Augen

ätzende Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Kanzerogenität	:	Es ist nicht als krebserzeugend eingestuft (Gruppe 3). (IARC, 1986, 1987)
Mutagenität	:	Keine Daten verfügbar
Teratogenität	:	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	:	Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Inhaltsstoff: Trichloressigsäure****CAS-Nr.
76-03-9****Akute Toxizität****Fisch**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

LC50 : 2000 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 1460 - 2000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoff: Trichloressigsäure****CAS-Nr.****76-03-9****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische AbbaubarkeitErgebnis : 5 % (Zahn-Wellens Test; Expositionsdauer: 27 d)
Nicht leicht biologisch abbaubar.**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoff: Trichloressigsäure****CAS-Nr.****76-03-9****Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Inhaltsstoff: Trichloressigsäure

CAS-Nr.

76-03-9

Mobilität

: Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung

Ergebnis : 27,8 mN/m (80,2 °C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel Österreich : 59305

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1839

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : TRICHLORESSIGSÄURE
RID : TRICHLORESSIGSÄURE
IMDG : TRICHLOROACETIC ACID, SOLID

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode) 8; C4; 80; (E)
RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C4; 80
IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend : ja
gemäß 2.9.3 IMDG

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

Registrierstatus

Trichloressigsäure:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-1188
JEX (JP)	JA	(2)-1188
ISHL (JP)	JA	(2)-1188
EINECS	JA	200-927-2
KECI (KR)	JA	97-1-308
KECI (KR)	JA	KE-34058
TSCA	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACID TRICHLORACETICUM PHQ

Version 1.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am 06.11.2012

R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.